

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Februar 2012

98. Strassen (Winterthur, Lindstrasse kant. S-5)

Mit Schreiben vom 11. Januar 2012 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Winterthur der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, das Projekt für die Erneuerung der Lindstrasse, Brücke über die SBB, auf Gebiet der Stadt Winterthur (Objekt Nr. 11 331), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale.

Das Projekt sieht vor, die Brücke über die SBB-Gleise bei der Lindstrasse zu erneuern und die Mittelabstützung gegen Stützenanprall durch Schienenfahrzeuge zu verstärken. Eine Zustandsuntersuchung hat gezeigt, dass die Brücke nicht mehr der betrieblichen Sicherheit entspricht. Die Brücke weist grundsätzlich einen guten Zustand auf, jedoch zeigte eine statische Überprüfung, dass im Fall einer Zugsentgleisung die Mittelabstützung einem Anprall nicht standhalten könnte. Zudem entspricht die Absturzsicherung für die motorisierten Fahrzeuge nicht mehr den geltenden Normen.

Auf der Brücke sollen schadhafte Fahrbahn- und Gehwegbeläge einschliesslich der Betonplatte bei der Bushaltestelle abgebrochen und neu erstellt werden. Auch bei lokalen Schadstellen wird der Beton abgetragen. Weiter werden die Fahrbahn- und Gehwegbeläge aufgeraut. Die Konsolköpfe werden aufbetoniert, die Fahrbahnübergänge angepasst und die Fahrbahn- und Gehwegflächen versiegelt. Der Fahrbahnrand wird mit hoher Kante erstellt, Gussasphalt in die Fahrbahn- und Gehwegflächen und eine neue Betonplatte bei der Bushaltestelle eingebaut. Das Geländer wird demontiert, gereinigt und neu montiert. Unter der Brücke werden die Zwischenräume bei der Pfeilergruppe der Mittelabstützung ausbetoniert, die Widerlagerwände gegen eindringendes Wasser behandelt und ein Graffitischutz angebracht.

Der Baubeginn ist für Ende Februar 2012 vorgesehen und die Bauarbeiten dauern bis etwa September 2012.

Mit Begehrensäusserung vom 25. Februar 2011 hat das Amt für Verkehr dem Vorhaben zugestimmt. Das Projekt hat keine Veränderung der Leistungsfähigkeit auf der Lindstrasse zur Folge, weil der bestehende Querschnitt der Lindstrasse unverändert bleibt.

Die Stadt Winterthur hat auf eine Mitwirkung der Bevölkerung nach § 13 StrG sowie auf eine Planaufgabe gemäss §§ 16/17 StrG verzichtet, da mit dem Projekt die Oberfläche nicht verändert wird. Das Vorhaben wurde mit Stadtratsbeschluss vom 15. August 2011 festgesetzt. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Lindstrasse betragen Fr. 1 730 000. Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 1 246 000, diejenigen zulasten der Unterhaltspauschale auf voraussichtlich rund Fr. 484 000. Davon betragen die Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr rund Fr. 155 000 bei der Baupauschale.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) diejenigen Beträge festsetzen, die von der Stadt Winterthur der Abrechnung über die Bau- und Unterhaltspauschale gemäss §§ 46 und 47 StrG belastet werden können.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Stadt Winterthur für die Erneuerung und den Anprallschutz der Lindstrasse, Brücke über die SBB, in der Stadt Winterthur wird im Sinne von § 45 StrG genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, 8402 Winterthur, die Stadtverwaltung Winterthur, Departement Bau/Tiefbau, Neumarkt 1, Postfach, 8402 Winterthur, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi